

320-3.1 (2024)

B e s c h l u s s

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts Köln

Der Präsidiumsbeschluss vom 17. April 2024 wird im Hinblick auf die Urlaubsabwesenheit des Vorsitzenden der 11. Kammer dahingehend abgeändert, dass die 4. Kammer am 21.05.2024 durch den Vorsitzenden der 10. Kammer sowie im Übrigen in der 21. und 22. KW 2024 durch den Vorsitzenden der 6. Kammer vertreten wird.

Köln, den 15. Mai 2024

Dr. vom Stein

Dr. Staschik

Dr. Goebel

Weyergraf

Dr. Fabricius